

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Bekennnis zum Schutz der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen mit mehr als 170 Tochtergesellschaften und über 20.000 Mitarbeitenden steht Beiersdorf in einer hohen Verantwortung für alle Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen uns aktiv für die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensstandards und Menschenrechten entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ein. Wir fordern und fördern deren Einhaltung durch unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner*innen und dulden weder Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung noch andere Menschenrechtsverletzungen.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, die Achtung der Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Sie wird regelmäßig von unserem Nachhaltigkeitsbereich überprüft und unter Beachtung relevanter Veränderungen weiterentwickelt. Diese Erklärung besitzt globale Gültigkeit für den Consumer-Bereich sowie unsere Lieferkette. Verantwortung für die Inhalte dieser Grundsatzerklärung sowie die Prozesse zum Schutz der Menschenrechte trägt Beiersdorfs Vice President Corporate Sustainability.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde in Abstimmung mit dem Verantwortlichen für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der maxingvest ag, unserem herrschenden Mutterkonzern i.S.v. § 17 AktG, erstellt. Diese Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich, sowie anlassbezogen durch den Verantwortlichen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Beiersdorf AG auf Aktualität geprüft und bei Bedarf verändert.

Standards, Richtlinien und Organisationen

Grundlegend für unser unternehmerisches Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner*innen sind insbesondere die nachfolgenden internationalen Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ([UN](#))
- Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ([ILO](#))
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([OECD](#))
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact ([UNGC](#))

Beiersdorf unterstützt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Mit der Mitgliedschaft im UN Global Compact bestärken wir unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch bei unseren Geschäftspartner*innen.

Außerdem gelten für uns landesspezifische Gesetze und offizielle behördliche Anforderungen, wie beispielsweise:

- Das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) in Deutschland
- Der [California Transparency in Supply Chains Act](#) in den USA
- Der [Modern Slavery Act](#) in Großbritannien

Konzernweites Risikomanagement

Der Beiersdorf Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Wir setzen ein integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein, um frühzeitige Kenntnis über diese Risiken zu erhalten und diese zu dokumentieren. Neben finanziellen Risiken werden in diesem auch nichtfinanzielle Risiken betrachtet. Dazu zählen auch Risiken, die in Verbindung mit der Achtung der Menschenrechte stehen. Das System ist integraler Bestandteil der Prozesse in den einzelnen Gesellschaften, den Management Units und Regionen und wird jährlich aktualisiert. Im Risikomanagement werden mittels periodisch vorgenommener Inventuren die wesentlichen Risiken gemeinsam mit den risikosteuernden Maßnahmen strukturiert identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie nachfolgend kommuniziert.

Vorstand und Aufsichtsgremien werden regelmäßig auf Konzernebene über die Risikolage informiert. Daneben stellen direkte Informationswege sicher, dass plötzlich auftretende wesentliche Risiken darüber hinaus sofort der Unternehmensführung gemeldet werden. Überprüft wird das Risikomanagement durch interne Kontrollmechanismen sowie externe Prüfer.

Analyse und Priorisierung menschenrechtlicher Risiken

Risiken in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in den vorgelagerten Lieferketten, fließen in dieses System mit ein. Diese wurden anhand einer Risikoanalyse ermittelt und bilden die Basis unserer Maßnahmen zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Fortlaufend werden interne und externe Quellen von den Funktionen Nachhaltigkeit und Einkauf evaluiert, um sowohl quantitative als auch qualitative Vollständigkeit der identifizierten, priorisierten und gewichteten Risiken zu gewährleisten.

Die Beschaffung einzelner Warengruppen in unserem Portfolio geht mit sektorspezifischen Risiken wie Entwaldung, Biodiversitätsverlust durch Anbau in Monokulturen oder unsichere Arbeitsumstände insbesondere für schutzbedürftige Minderheiten einher. Diesen Risiken widmen wir eine besondere Aufmerksamkeit. Zu unseren Risikowarengruppen gehören unter anderem Materialien auf der Basis von Palmöl, Sojaöl, Papier, Sheabutter, Rindertalg, Zuckerrohr sowie ausgewählte Mineralien. Für diese Risikowarengruppen entwickeln wir verantwortungsvolle Beschaffungsstrategien, welche den Schutz der Umwelt und der Lebensgrundlagen der Bevölkerung vor Ort sowie der Arbeitenden entlang der Lieferkette fördern.

Zusätzlich zu diesen spezifischen Warengruppen haben wir im Rahmen unserer Risikoanalyse weitere wesentliche Sozialrisiken identifiziert und mit höchster Priorität versehen. Hierzu gehören Verletzungen der Arbeitszeit- und Entgeltregelungen, unzureichende Sicherheit am Arbeitsplatz, Einschränkung der Versammlungsfreiheit sowie Diskriminierung jeglicher Art. Von diesen Risiken sind insbesondere arbeitsintensive Dienstleistungen und Prozesse in unseren Rohstoff- und Verpackungsmittellieferketten, die von global verteilten Lieferanten mit Produktionsstätten bezogen werden, betroffen. Um identifizierte Risiken zu minimieren, haben wir vielschichtige Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette verankert.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Der Code of Conduct ([CoC](#)) für Mitarbeitende ist eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von Beiersdorf weltweit und orientiert sich an unseren [Core Values](#) Care, Simplicity, Courage und Trust. Er verpflichtet alle Beschäftigten, unsere definierten Werte im täglichen Handeln und im Umgang mit Geschäftspartner*innen umzusetzen. Schulungen zum CoC und weiteren relevanten Themen finden für Mitarbeitende zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Beiersdorf und danach in regelmäßigen Abständen statt. Die Einhaltung des CoC, den wir 2023 aktualisiert haben, wird regelmäßig durch unsere Konzernrevision überprüft. Um darüber hinaus hohe Standards in den Bereichen Unternehmensethik, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen, werden sämtliche globalen Produktionsstätten nach dem SMETA-4-Säulen-Prinzip auditiert und identifizierte Verbesserungspotenziale umgesetzt. Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitenden verschiedene Beschwerdemechanismen zur Verfügung, welche im nachfolgenden Absatz „Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen“ erläutert werden.

Maßnahmen in unseren Lieferketten

Neben den bereits erwähnten Fokusprogrammen für unsere Risikowarengruppen haben wir den Business Partner-Code of Conduct ([Business Partner-CoC](#)) verabschiedet, in welchem verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards für unsere Geschäftspartner*innen festlegt und 2023 aktualisiert wurde. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner*innen und ihre Vorlieferant*innen die gleichen Vorgaben erfüllen, die für uns bindend sind. Er bezieht sich auf vier kritische Einflussbereiche:

- Unternehmensintegrität
- Menschenrechte und Arbeitsstandards
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umweltschutz

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartner*innen, dass die in unserem Business Partner-Code of Conduct festgelegten Kriterien eingehalten werden. Schriftliche Bestätigung der Einhaltung ist verpflichtend für alle Geschäftspartner*innen des Beiersdorf Netzwerks mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 50.000 €. Seine Umsetzung überprüfen wir im Rahmen unseres [Responsible Sourcing-Programms](#). Hierbei findet eine kontinuierliche Risikoeinstufung aller direkten Lieferant*innen statt. Die Einstufung wird von externen Dienstleistenden unter Berücksichtigung multipler Datenquellen zu länder- und branchenspezifischen Risikofaktoren sowie Erkenntnissen aus unseren internen Beschwerdekäufen und vergangenen Audits vorgenommen. Auf Basis des identifizierten Risikos werden gegebenenfalls detailliertere Analysen festgelegt. Resultierende Maßnahmen beinhalten unter anderem Bewertungen auf internationalen Nachhaltigkeitsplattformen wie [EcoVadis](#) oder [Sedex](#) sowie Sozialaudits nach dem SMETA-4-Säulen-Prinzip. Bei entsprechendem Bedarf wird im Nachgang gemeinsam ein Konzept zur Verbesserung erarbeitet. Die Dokumentation erfolgt mithilfe einer internen Datenbank, die unsere globalen Geschäftspartner*innen beinhaltet. Zusätzlich engagieren wir uns in Kollaborationsplattformen wie [AIM-PROGRESS](#), um gemeinsam mit anderen Unternehmen der Konsumgüterbranche industrieweite Veränderungen vorantreiben zu können.

Soziale Verantwortung des Unternehmens über die Lieferkette hinaus

Zusätzlich verfolgen wir die Vision einer inklusiven Gesellschaft. Dementsprechend konzentrieren wir unser Engagement über die Lieferkette hinaus vor allem auf Menschen, die von sozialer Ungleichheit, Ausgrenzung und Isolation betroffen sind. Wir unterstützen lokal relevante Initiativen, die die körperliche und seelische Gesundheit, das Zugehörigkeitsgefühl und die Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft stärken und fördern sollen. So wollen wir einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Unser Engagement findet sowohl auf Unternehmensebene als auch auf der Ebene einzelner Marken statt. Weltweit liegt der Fokus unseres Unternehmensengagements auf der [Stärkung von Frauen und Mädchen](#) sowie der Katastrophenhilfe. Das Engagement einzelner Marken unterstützt zudem gezielt in Bereichen, die zur jeweiligen Markenidentität und Markenkompetenz passen, und ist auf die sozialen Bedürfnisse und Anliegen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen

Um systematisch Verstößen gegen unsere Verhaltensstandards vorzubeugen oder entgegenzuwirken, haben wir verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeitende, Kund*innen, Geschäftspartner*innen und Mitarbeitende in der Lieferkette sowie alle weiteren Stakeholder regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können. Die Meldung von Beschwerden erfolgt vertraulich und diskret.

Für unsere Mitarbeitenden besteht intern die Möglichkeit, sich persönlich an die Compliance-Abteilung zu wenden oder einen Verstoß über die Compliance-Hotline zu melden. Darüber hinaus bieten wir ein BKMS®-basiertes Hinweisgebersystem „[Speak up. We care.](#)“ an. Die webbasierte Plattform ermöglicht unseren Mitarbeitenden sowie den Mitarbeitenden entlang der Lieferkette, Kund*innen, Verbraucher*innen und anderen Stakeholdern einen geschützten, sicheren und - soweit in dem betroffenen Land rechtlich möglich - auf Wunsch anonymen Meldeweg. Das Hinweisgebersystem ist in über 30 Sprachen verfügbar und kann in allen Ländern genutzt werden, in denen Beiersdorf mit Tochtergesellschaften vertreten ist. Im System werden aufgetretene Fälle sowie die daraufhin erfolgten Aktivitäten dokumentiert. Eine weitere Beschreibung des Meldeprozesses finden Sie [hier](#). Hinweisgeber aus anderen Ländern können sich via E-mail an incidents_cases@Beiersdorf.com an das Corporate Compliance Management Team wenden.

Wir trainieren regelmäßig alle Mitarbeitenden zu unserem Verhaltenskodex, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Unser Einkauf wird zudem regelmäßig speziell zum Beiersdorf Business Partner-CoC sowie den aus der Risikoeinstufung unserer Geschäftspartner*innen stammenden Maßnahmen zur Risikoprävention verpflichtend geschult.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Unsere Risikoanalyse, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen sowie diese Erklärung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Lerneffekte zu berücksichtigen. Diese Überprüfung findet in regelmäßigen Sitzungen eines Kontrollgremiums mit Repräsentant*innen aus den Bereichen Recht, Compliance, Einkauf und Nachhaltigkeit statt. Zusätzlich kooperieren wir mit externen Dienstleistenden zur Evaluierung unserer Vor-Ort-Projekte.

Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte sowie die eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem jährlich in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) und im Nachhaltigkeitsbereich auf unserer [Internetseite](#). Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde zuletzt im Dezember 2023 überarbeitet.

Dezember 2023



Jean-François Pascal
Vice President Corporate Sustainability